

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Bundesgericht weist Beschwerden ab - Verkauf von 25 % der EKS-Aktien ist korrekt

Das Bundesgericht ist auf die von den beiden Kantonsräten Gerold Meier und Matthias Freivogel eingereichten Stimmrechtsbeschwerden nicht eingetreten. Beide Beschwerden richteten sich gegen den Verkauf von 25 % der Aktien der EKS AG an die Axpo Holding AG bzw. den entsprechenden Beschluss des Kantonsrates über die "zustimmende Kenntnisnahme".

Der Regierungsrat hat von dieser Entscheidung des Bundesgerichtes mit Befriedigung Kenntnis genommen. Aufgrund der klaren Rechtslage stellt der Entscheidung allerdings keine Überraschung dar.

Das Bundesgericht hält in seiner Entscheidung fest, dass gemäss der geltenden Regelung der Regierungsrat derzeit allein kompetent ist, bis zu einem Drittel der EKS-Aktien rechtsgültig zu veräussern. Er sei auch nicht gehalten gewesen, im Sinne einer allfälligen Übergangsregelung bis zur Abstimmung vom 27. Februar 2005 über die Revision des Elektrizitätsgesetzes bzw. über die hängige Volksinitiative "EKS-Verkauf vors Volk" keine Aktienverkäufe mehr zu tätigen. Der Regierungsrat war deshalb gesetzlich nicht verpflichtet, den Kantonsrat vor dem Verkauf zu dessen Meinung zu befragen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung habe für den Regierungsrat - wie das Bundesgericht weiter ausführt - aber die Möglichkeit bestanden, den Kantonsrat in dieser Angelegenheit zu konsultieren. Die "zustimmende Kenntnisnahme" des Kantonsrates habe jedoch keinerlei rechtliche Wirkungen. Der Beschluss des Kantonsrates vom 6. Dezember 2004 stellt deshalb nach Ansicht des Bundesgerichtes gar kein taugliches Anfechtungsobjekt für eine Stimmrechtsbeschwerde dar. Mit dieser Entscheidung wird damit der vom Regierungsrat im Dezember 2004 vollzogene Verkauf von 25 % der Aktien der EKS AG für 40,5 Mio. Franken an die Axpo Holding AG definitiv rechtskräftig.

Der Kanton Schaffhausen hält auch nach dem Verkauf von 25 % der EKS-Aktien die Mehrheit des Aktienkapitals und besitzt die Mehrheit im Verwaltungsrat. Damit bleibt die EKS AG unter der alleinigen Kontrolle des Kantons Schaffhausen. Mit der Beteiligung der Axpo an der EKS AG kann die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit vertieft werden. Im Vordergrund steht dabei eine sichere und kostengünstige Stromversorgung in der Region sowie die Erhaltung und Vermehrung des in die Stromwirtschaft investierten Vermögens.

Schaffhausen, 3. Januar 2005

Staatskanzlei Schaffhausen